

Derartige Vielfältigkeit setzt Theilbarkeit der Elternseelen voraus. Wie kann, fragt man drittens, die Sünde der Stammeltern auf die Seele des Kindes übergehen, wenn letztere von Gott geschaffen wird? Antwort: Die Vererbung der Ursünde ist an die Abstammung von Adam geknüpft. Kind Adams wird man aber durch die Zeugung von ihm oder von einem seiner Abkömmlinge. Wenn nun gleich die Seele des Gezeugten nicht von den Eltern kommt, so ist doch der geschlechtliche Zeugungsact Ursache, daß sie entstehe, und somit verdankt der ganze Mensch sein Dasein den Erzeugern; er muß ihr Kind genannt werden (vgl. d. Art. Erbsünde). — Vom philosophischen Standpunkte wird eingewendet, daß der Zielpunkt (terminus) der Zeugung der ganze Mensch sei, nicht bloß der Leib, weshalb auch die Seele des Gezeugten von den Eltern abstammen müsse. Diese Folgerung ist unrichtig. Allerdings erzeugen die Eltern das Compositum von Leib und Seele in dem Sinne, daß der Zeugungsact das Entstehen des Ganzen erzielt; hierbei besteht aber sehr wohl, daß er das Entstehen der Seele nur mittelbar bewirkt. Ein anderer Einwurf sagt, wenn Gott die Seele des Kindes schaffe, so wirke er bei Erzeugung illegitimer Kinder zur Sünde mit. Allein Sünde ist der gegen das Sittengesetz gerichtete Wille. Diese Willensrichtung ruft Gott durch Erschaffung der Kindesseele weder hervor, noch approbirt er sie dadurch, sondern er richtet sich nur nach dem einmal aufgestellten Naturgesetze, dem zufolge nach einem vollkommenen Zeugungsacte die Erschaffung der Kindesseele eintreten muß. Eingehenderes findet sich bei Scheeben, Dogmatik II, 175 ff.; Kleutgen, Die Philos. der Vorzeit, 8. Abhandl., und Zeitschr. f. kath. Theol. 1883, 196 ff.; Dippel, Die beiden Grundfragen der Gegenwart, Freiburg 1877, 103 ff. [Huber S. J.]

Erebnz oder **Erebnztisch** ist der kleine Tisch, welcher innerhalb des Sanctuariums, gewöhnlich auf der Epistelseite, mit einem Crucifix und zwei Leuchtern geschmückt, für den Kelch, die Messkännchen und andere zum Opfer der heiligen Messe notwendige Gegenstände sich befindet. Solche Erebnztische werden meistens nur bei einem leuitirten Hochamte gebraucht. Viele Cerimonialbücher enthalten Vorschriften über die liturgische Beschaffenheit des Erebnztisches. Der Sacristan soll ihn für das Hochamt zubereiten und ihn mit einem großen weißen Binnentuch, das bis auf die Erde herabreicht, decken. Auf demselben dürfen keine stufenförmigen Aufsätze für die Leuchter sich befinden, und Reliquienkästchen sollen nicht daraufgestellt werden. Bei einem Pontificalamte sind gewöhnlich zwei Erebnztische aufgestellt, der eine für Kelch und Messkännchen, der andere für das Messbuch, den Canon, den Handleuchter, das Ornamente, das Waschbecken und andere Requisites. [Lüst.]

Credo (Symbolum) in der Liturgie dient als kurze Zusammenfassung der Grunddogmen der christlichen Offenbarung theils zum

offenen Bekenntniß des Glaubens und der Bereitwilligkeit, ihn durch Wort und That zu verteidigen, theils zum Ausdruck der gläubigen Gebetsstimmung, zu welcher unser Glaube uns berechtigt und verpflichtet. Da beim Recitiren des Credo die menschliche Willensfähigkeit vorwiegt, so ist dieser Culttheil seinem Grundcharakter nach ein lauteutischer; man wird aber den impetratorischen Charakter nicht ganz ausschließen können; denn wie der Glaube selbst ein Geschenk der Gnade und sein freudiges Bekenntniß nur mit Hilfe derselben möglich ist, so wird hinwiederum die Bethätigung des Glaubens, wie sie sich durch den andächtigen Gebrauch des Symbolums kundgibt, eine Gnadenerweisung von Seite Gottes zur Folge haben. Von den verschiedenen in der Kirche gebräuchlichen Symbolen (s. d. Art. Glaubensbekenntniß) kommen in der Liturgie zur Anwendung:

1. Das apostolische Symbolum als das erste und älteste a. im canonicen Stundengebete. Zur Zeit des Papstes Damasus wurde es in allen Horen gebetet, jetzt regelmäßig am Anfang der Matutin und der Prim, sowie am Schlusse der Complet. Bei den beiden ersten Horen gehört es offenbar zu den Vorbereitungsacten und soll zur rechten Gebetsstimmung verhelfen, die nur aus lebendigem Glauben hervorgeht; je vollkommener dieser, desto vollkommener wird auch das digno, devoto, attento für das Officium nocturnum und diurnum sich einstellen; bei der Complet ist es Recapitulation unserer ganzen Unterredung mit unserm Gott (Amberger, Pastoraltheol. II, 487). Außerordentlicher Weise schreiben die Rubriken das Credo noch vor in den Preces der Prim und der Complet, um die in die weniger festlichen Officien aufgenommenen Buß- und Bittgebete auf einen glaubensvollen Grund zu stellen. — b. Im Ritus der Sacramente bildet unmittelbar vor der Spendung der heiligen Taufe die Ablegung des Glaubensbekenntnisses den Abschluß und die Frucht aller vorausgehenden lauteutischen und benedictionellen Cultacte und zugleich das Hauptcriterium für die zum Empfang des Sacramentes notwendige Disposition. Beim Ritus der Priesterweihe folgt das Credo auf die heilige Communion und auf das Jam non dicam vos servos, sed amicos und geht unmittelbar der Ertheilung der Absolutionsgewalt voraus, ist also eine schöne Vermittlung der beiden Haupttheile des Weiheritus, gleichsam der Fahneidee der neuen Kämpfer für Christum.

2. Das nicäno-constantinopolitanische Symbolum, 381 auf dem Concil zu Constantinopel verfaßt und das nicänische Symbolum mit dem auf die Gottheit des Geistes bezüglichen Zusatz erweiternd, hat Stelle in der Liturgie der heiligen Messe. Naturgemäß fand dasselbe seine Aufnahme (Anfang des sechsten Jahrhunderts) in den Messritus zuerst im Oriente, am Herde jener Irreligionen, gegen welche die Väter von Constantinopel die Reinheit des Glaubens zu verteidigen hatten; in Spanien wurde